

## AHV – Check: Warum Sie Ihre Löhne kontrollieren sollten

Sind Sie sicher, dass Ihre Arbeitgeber die Löhne korrekt bei der Ausgleichskasse abgerechnet haben?

Grundlage für unsere AHV-Rente sind die während unserer Erwerbstätigkeit gemeldeten Bruttolöhne. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, bis Ende Januar die Lohnmeldungen für das vergangene Jahr einzureichen, auf deren Grundlage die definitiven AHV-Beiträge berechnet werden. Eigentlich eine einfache Sache. Doch wer kontrolliert, ob die Löhne korrekt deklariert sind?

### Die Lohnmeldung: Selbstdeklaration ohne Prüfung

Die Lohnmeldung ist eine sogenannte Selbstdeklaration und wird von den Ausgleichskassen nicht überprüft. Das bedeutet, dass die Ausgleichskassen von der Richtigkeit der gemeldeten Daten ausgehen. Obwohl sporadisch Lohnkontrollen durchgeführt werden, können nicht alle Unternehmen in der Schweiz für jedes Jahr kontrolliert werden. Dies birgt ein gewisses Fehlerrisiko.

### Was sind die möglichen Folgen?

In der Schweiz übernehmen viele Arbeitgeber die Lohnbuchhaltung selbst, oft jedoch ohne ausreichendes Fachwissen. Die Folgen sind Fehler bei der Erstellung der Lohnabrechnungen bis hin zur Lohnmeldung.

Wird der Lohn falsch oder gar nicht deklariert, kann dies zu einer tieferen AHV-Rente führen.

### Fazit: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser!

Bei falsch oder gar nicht deklarierten Löhnen gilt der Lohnausweis als Beweismittel, damit die Ausgleichskasse den Eintrag im IK-Auszug (Individuelles Konto) korrigieren kann.

Bewahren Sie Ihre Lohnausweise auf und kontrollieren Sie regelmässig Ihren IK-Auszug, um sicherzugehen, dass Ihre zukünftige AHV-Rente korrekt berechnet wird.

[Link Bestellung IK-Auszug](#)